

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.01.2018

Beschlussantrag Nr. : 008-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.02.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.03.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2018			
Stadtrat	14.03.2018			

Beschlussgegenstand:

Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Kronendorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die neue Erschließungsstraße im Baugebiet des Bebauungsplanes 04-2016wo „Wohngebiet Kronendorfer Wiesen“ „**Kronendorfer Wiesen**“ zu benennen.

Begründung:

Für die Umsetzung des Baugebietes "Kronendorfer Wiesen" ist ein Bebauungsplan erstellt worden. Es ist vorgesehen, für Teile der Wohnbebauung eine neue, innere Erschließungsstraße zu errichten. Das gesamte Baugebiet hat den Namen "Kronendorfer Wiesen" bereits im Hinblick auf den möglichen späteren Straßennamen erhalten.

Der Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V. hat darüber hinaus die Bezeichnungen "Am Wiesenrain", "An der Aue", "Schlehenweg" und "Vogelhain". vorgeschlagen. Diese Namensvorschläge nehmen ebenso Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten.

Da sich der Name "Kronendorfer Wiesen" bereits eingepägt hat, soll die Erschließungsstraße diesen Namen erhalten.

Der Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V. wurde nochmals kontaktiert und über die vorgesehene Straßenbezeichnung informiert. Die Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereines Wolfen e.V. sowie der Eigentümer des Grundstückes stimmen der Namensgebung zu.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

279-2011 v. 07.03.2012 Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **008-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Auszug aus dem Bebauungsplan